



Kieback&Peter

Allgemeine Bedingungen

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

BE-F-004 | Rev. 1.2 vom 22.12.2020

Einleitung

Kieback&Peter GmbH & Co.KG bekennt sich zu einem rechtlich korrekten und verantwortungsbewussten Verhalten und zur Einhaltung aller einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

Kieback&Peter pflegt eine Kultur, in der sich alle Beteiligten, seien es die Mitarbeiter, die Geschäftspartner oder die Kunden, rechtlich korrekt und verantwortungsbewusst verhalten. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass Kieback&Peter weiterhin den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners genießt.

Diese Verantwortungsübernahme erwarten wir auch von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Partnern durch die uneingeschränkte Zustimmung und Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex beschriebenen Anforderungen.

Dieser Verhaltenskodex orientiert sich an den Konventionen und Standards des Global Compact der Vereinten Nationen sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

1 Grundsätzliche Standards

- Der Lieferant muss die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften sowie internationale Abkommen einhalten. Diese Anforderung gilt uneingeschränkt auch für die eigenen Lieferketten des Lieferanten.
- Der Lieferant handelt gemäß dem nationalen und internationalen Wettbewerbsrecht und darf sich nicht an Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder Angebotsabsprachen beteiligen. Jegliche Form des unlauteren Wettbewerbs wird abgelehnt.
- Der Lieferant muss alle geltenden Vorschriften und Gesetze zur Korruptionsverhinderung einhalten. Weitergehend wurden interne Verhaltensregeln (Code of Conduct) zur Vermeidung von Bestechung, Leisten oder Genehmigen von illegalen Zahlungen und anderer unethischer Geschäftspraktiken aufgestellt und werden regelmäßig und dokumentiert überprüft.
- Der Lieferant respektiert den Schutz des geistigen Eigentums Dritter und stellt sicher, dass geschützte Informationen die K&P gehören, nicht ohne ausdrückliche Zustimmung weitergegeben oder offengelegt werden.

2 Menschenrechte

- Jegliche Form von Zwangs- oder Kinderarbeit wird strikt abgelehnt. Der Lieferant stellt sicher, dass im eigenen Unternehmen als auch in seinen Lieferketten keine Leistungen oder Materialien produziert werden, die im Zusammenhang mit Zwangs- oder Kinderarbeit stehen.
- Die Beschäftigten des Lieferanten dürfen in ihrer Anstellung und Vergütung nicht auf Grund von Geschlecht, Alter, Religion, ethischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Behinderung diskriminiert werden.

3 Arbeitsbedingungen

- Der Lieferant muss mindestens alle lokal geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Vorschriften sowie die lokalen Bestimmungen des Gesundheitsschutzes einhalten. Es sind geeignete Richtlinien, Standards und Verfahren zu etablieren, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern und den Beschäftigten eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Die Einhaltung der Vorschriften des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist durch die Durchführung geeigneter Audits systematisch zu bewerten und zu dokumentieren.
- Der Lieferant verpflichtet sich, seine Beschäftigten mindestens nach den gesetzlich vorgegebenen Mindestlöhnen zu entlohnen und die gesetzlich und tariflich vorgegebenen maximalen Arbeitsstunden nicht zu überschreiten.

- Die Beschäftigten werden respektvoll, fair und mit Würde behandelt. Weiterhin wird sie der Lieferant vor Belästigung, Mobbing und Schikane am Arbeitsplatz schützen, einschließlich jeglicher Form von sexueller, physischer und psychischer Misshandlung.
- Der Lieferant garantiert den Grundsatz der Vereinigungsfreiheit und das Recht der Beschäftigten auf Tarifverhandlungen.

4 Umweltschutz

- Der Lieferant beachtet die geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften und stellt die Anforderungen an Umweltschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit in den Vordergrund seiner geschäftlichen Aktivitäten.
- Der Lieferant ist bestrebt, den Rohstoffverbrauch insbesondere von Wasser und Energie sowie dem Ausstoß an Emissionen nachhaltig zu reduzieren. Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, sind zu vermeiden. Neue Produkte und Verfahren werden dahingehend entwickelt, dass sie bei der Herstellung und Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Rohstoffen sind und für eine Wiederverwendung und gefahrlose Entsorgung oder Recycling geeignet sind.

5 Governance

- Kieback&Peter fordert seinen Lieferanten auf, geeignete Managementsysteme zu etablieren, die die Einhaltung der vorgenannten Grundsätze sicherstellen. Weiterhin wird erwartet, dass sie ihre eigenen Lieferketten dahingehend entwickeln und überwachen, dass die Einhaltung der Anforderungen dieses Lieferantenkodex gewährleistet ist.
- Die Einhaltung und Zustimmung zu diesem Lieferantenkodex ist ein wichtiges Kriterium für den Kieback&Peter-Lieferantenauswahlprozess.
- Kieback&Peter darf daher die Einhaltung dieses Lieferantencodex bei seinem Lieferanten prüfen. Der Lieferant wird daher alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, die geeignet sind, die Einhaltung des Kodex nachzuweisen.
- Der Lieferant wird Kieback&Peter umgehend und unaufgefordert über Ereignisse informieren, die den Grundsätzen dieses Kodex widersprechen.

Zustimmung

Hiermit erkennen wir den K&P-Lieferantencodex an und bestätigen, dass wir die Grundsätze und Anforderungen einhalten. Wir werden unsere Lieferanten anhalten, dies ebenfalls sicherzustellen.

Name, Vorname

Unterschrift

Stellung

Firmenstempel, Ort, Datum